

Über die Prozesse der Entstehung, Vernichtung und Mengenänderungen des Geschäftsbankengeldes

Über wohl kein anderes Thema der Geldtheorie ist soviel unnützes geistiges Pulver verschossen worden, wie über die sogenannte Geldschöpfung der Geschäftsbanken. Während der Prozess der Entstehung von Geschäftsbankengeld in den Lehrbüchern^{1,2} anhand von Bilanzierungsbeispielen und Modellen sukzessiver Kreditgewährung mit mehreren beteiligten Banken dargestellt wird, und manche Autoren³, wenn sie von Geld reden, ausschließlich das Geschäftsbankengeld im Visier haben und die Wechselwirkungen mit dem Zentralbankgeld völlig ausser acht lassen, streiten andere⁴ die Geldschöpfung mit dem Hinweis auf den Fluss des alleinig „echten Geldes“, des Zentralbankgeldes, schlichtweg als nicht existent ab. Mittlerweile herrscht wenigstens Einigkeit darüber, dass das Geschäftsbankengeld (Synonyme: Giralgeld, Buchgeld, Sichtguthaben) eine Doppelnatur besitzt, nämlich einerseits Guthaben ist, andererseits aber auch Zahlungsmittel. Es existieren jedoch Wechselwirkungen zwischen diesem Geschäftsbankengeld und dem Zentralbankgeld und zwischen Geschäftsbankengeld und sonstigen Guthaben.

Da die zu untersuchenden Geldflüsse - sei es Zentralbankgeld oder Geschäftsbankengeld - von Buchungen begleitet werden, die zum Teil mit der Entgegennahme und Weitergabe von Zentralbankgeld verknüpft sind, wobei manchmal nur ein Tausch von Zentralbankgeld gegen Guthaben oder Sichtguthaben, in anderen Fällen aber eine Veränderung der Guthabenmenge ohne Beteiligung von Zentralbankgeld stattfindet, ist die Sache ziemlich undurchsichtig. Ist der Untersuchungsgegenstand selbst schon nebulös genug, so trägt die unzureichende Differenzierung zwischen Geschäftsbankengeld und Zentralbankgeld zur allgemeinen Verwirrung bei. Helmut Creutz⁵ fordert schon lange, den Begriff „Geld“ ausschließlich für das Zentralbankgeld zu reservieren und gesteht den Sichtguthaben allenfalls das Prädikat „Zahlungsmittel“ zu. Jedoch ist Zentralbankgeld ebenfalls Zahlungsmittel, so dass der Begriff „Zahlungsmittel“ ebenso eine Doppelbedeutung besitzt, wie der Begriff „Geld“, wenn man ihn, wie beklagt, sowohl für Geschäftsbankengeld, als auch für Zentralbankgeld verwendet.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Leichtfertigkeit der professoralen Vertreter der Ökonomenzunft. So schreibt beispielsweise Otmar Issing, der ehemalige Chefvolkswirt der Europäischen Zentralbank in seinem Lehrbuch der Geldtheorie, dass die Definition des Geldes eine Frage der Zweckmäßigkeit sei. Das ist aber so, als würde man Rotwein heute als Getränk definieren und morgen als Farbstoff – je nach beabsichtigtem Verwendungszweck. Die Eigenschaften eines Objektes ergeben sich manchmal aus dem Verwendungszweck, z.B. wenn ein Werkzeug eigens zu einem bestimmten Zweck hergestellt wurde. Andererseits ergibt sich der Verwendungszweck aber auch häufig aus den gegebenen Eigenschaften eines Objektes, nämlich dann, wenn sich seine Eigenschaften zufällig für verschiedene Verwendungen eignen. Es ist daher notwendig, zuerst die Begriffe eindeutig zu definieren und erst dann die Wechselwirkungen zwischen ihnen zu untersuchen.

Das Zentralbankgeld

Zentralbankgeld darf nur von der Zentralbank in Umlauf gebracht werden. Es existiert in zwei Erscheinungsformen, nämlich in Form von Banknoten, die allen Banken und Nichtbanken zur Verfügung stehen und in Form von Guthaben, welche die Geschäftsbanken auf Konten der Zentralbank halten. Diese Guthaben dienen ausschließlich der Verrechnung zwischen den Geschäftsbanken untereinander und mit der Zentralbank. Beide Bestandteile des Zentralbankgeldes zusammen werden auch als Basisgeld, als monetäre Basis oder kurz als Geldmenge M0 bezeichnet. Guthaben sind allerdings nach traditioneller Auffassung kein Geld, sondern lediglich ein dokumentierter Anspruch auf Auszahlung von Geld, während Geld eben nur durch Banknoten und Münzen repräsentiert wird*. Bereits hier verschwimmt also der Unterschied zwischen Geld und Guthaben, indem beide gleich gesetzt und als Zentralbankgeld bezeichnet werden. Man könnte nun sagen, dass es sich bei beiden um Zahlungsmittel handele, wobei die Banknoten Geld sind, die Zentralbankguthaben hingegen nicht. Diese Unterscheidung bringt uns allerdings nicht weiter. Wenn beispielsweise eine Geschäftsbank Banknoten benötigt, so bekommt sie diese von der Zentralbank, wobei der Betrag von ihrem Zentralbankkonto abgebucht wird. Zahlt sie Banknoten bei der Zentralbank ein, geschieht das Umgekehrte. Das eine kann nur immer gegen das andere eins zu eins getauscht werden. Anders ausgedrückt: die von der Zentralbank ausgegebene Zahlungsmittelmenge bleibt beim Austausch der beiden Komponenten Banknoten und Zentralbankguthaben immer gleich: Sie verhalten sich komplementär zueinander.

Überlegt man nun ausgehend vom traditionellen Geld, den Banknoten und Münzen, welche Eigenschaften eigentlich das Geld besitzt, so stellt man fest, dass Geld aus einem stofflichen Träger und einer darauf fixierten Zahl besteht. Einen stofflichen Wert, wie etwa Münzen aus Gold, besitzt das Papiergeld nicht, beziehungsweise ist dieser stoffliche Wert im Verhältnis zum aufgedruckten Betrag verschwindend klein. Besitzt unser Geld aber keinen stofflichen Wert, dann ist es gleichgültig, ob die aufbewahrte Zahl - der Geldbetrag mit der Einheit Euro oder Dollar - auf ein Stück Papier gedruckt ist, oder ob er als mikroskopisch kleiner Magnet im Chip eines Bankcomputers aufbewahrt wird. Die Information bleibt schließlich dieselbe und nur das Speichermedium ist unterschiedlich. Die konsequente Anwendung dieser Sichtweise führt allerdings dann, wenn das Buchgeld der Geschäftsbanken, nämlich die Sichtguthaben der Nichtbanken, betrachtet wird zu der geschilderten Verwirrung. Im Gegensatz zum Zentralbankgeld ist die Menge dieses Buchgeldes nämlich nicht immer komplementär zum Bargeld, sondern unterliegt komplexen Wechselwirkungen mit dem Zentralbankgeld sowie den Spar- und Terminguthaben der Nichtbanken. Das heißt, die Menge des Geschäftsbankengeldes kann sich durch verschiedene Prozesse verändern, von denen einer als Geldschöpfung der Geschäftsbanken bezeichnet wird. Diese Prozesse sollen im Folgenden analysiert werden.

Sparen und Verleihen

Zu allen Zeiten waren die Menschen bestrebt, falls möglich, einen Teil ihres Einkommens für Notzeiten oder teure Anschaffungen, für die das momentan überschüssige Bargeld nicht ausreicht, zu sparen. Das überschüssige Bargeld wurde bei der Bank eingezahlt, wobei auf die Verfügungsgewalt eine vereinbarte Zeit lang verzichtet werden musste. Auf diese Weise entstand durch eine Buchung ein Sparguthaben. Ein Guthaben ist damit lediglich ein Versprechen der Bank, das eingezahlte Bargeld nach Ablauf der vereinbarten Frist zuzüglich eines Zinses wieder auszuzahlen, dokumentiert auf Papier, dem Sparbuch oder dem Kontoauszug. Die Bank verlieh dieses Bargeld nun zu einem höheren Zins für den gleichen

* Die Münzhoheit liegt in den meisten Ländern nicht bei der Zentralbank, sondern beim Staat.

Zeitraum. Die Zinsdifferenz ist die sogenannte Bankmarge und beträgt immer etwa 1,5 bis 2%. Betrachten wir nun, was unter diesen klassischen Voraussetzungen mit der Geldmenge, genauer mit der Zentralbankgeldmenge passiert.

Beim Einzahlungsvorgang verschwinden die Banknoten aus dem Umlauf, werden also von der Bank entgegengenommen. Die von den Nichtbanken verfügbare Bargeldmenge nimmt folglich ab. Vergibt die Bank nun einen Kredit, dann nimmt die umlaufende Bargeldmenge, über welche die Nichtbanken verfügen können, wieder zu. Zurück bleiben Schulden und Guthaben. Zum einen besitzt der Sparer ein Guthaben, dem eine Schuld der Bank ihm gegenüber entgegensteht, zum anderen besitzt die Bank ein Guthaben, dem die Schuld des Kreditnehmers gegenübersteht. Dieses Guthaben der Bank wird auch als Forderung bezeichnet, während ihre Schuld dem Einzahler gegenüber als Verbindlichkeit bezeichnet wird. Um die Dinge nicht zu vermischen, sollten wir immer nur dann von Guthaben und Schulden sprechen, wenn damit die Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Nichtbanken gemeint sind, während die Schulden der Bank als Bankverbindlichkeit und deren Ansprüche als Bankforderungen bezeichnet werden sollten. Es ist unter diesen Voraussetzungen wohl klar, dass Guthaben durch Einzahlung von Bargeld und Schulden durch Auszahlung von Bargeld, also Banknoten und Münzen entstehen. Allerdings klärt der Begriff Auszahlung für sich genommen nicht den dahinterstehenden Vorgang, da die Auszahlung von Bargeld von unterschiedlichen Buchungsvorgängen begleitet werden kann. So kann eine Auszahlung einerseits mit der Abbuchung eines Guthabens verknüpft sein, andererseits aber auch mit der Buchung einer Schuld, nämlich im Falle einer Kreditauszahlung. Ähnliches gilt für eine Einzahlung. Sie kann einerseits mit der Buchung eines Guthabens verknüpft sein, andererseits aber auch mit der Abbuchung einer Schuld. Beide Vorgänge, nämlich Einzahlung und Auszahlung sind neben dem eigentlichen Akt des Besitzwechsels also untrennbar mit Buchungen verbunden, aber mit durchaus verschiedenartigen Buchungen. Da vielfach einer durch Einzahlung entstandenen Gutschrift eine Kreditvergabe in der Absicht eines Zinsgewinnes folgt, kann man grob sagen, dass Guthaben und Schulden immer als Paar entstehen^{*}. Der Betrag der Guthaben ist dabei immer etwas höher, als der Betrag der von der Bank ausgegebenen Darlehen. Die Banken müssen nämlich einen Teil des von ihren Kunden aufgenommenen Geldes auf ihrem Zentralbankkonto aufbewahren. Dieser Betrag wird als Mindestreserve bezeichnet und er beträgt heute 2% der Einlagen. Die Höhe des Mindestreservesatzes wird von der Zentralbank festgelegt und war früher für Sichtguthaben und Sparguthaben unterschiedlich hoch, teilweise 20%. Übersteigt der auf dem Zentralbankkonto verfügbare Betrag den Mindestreservebetrag, so wird dieser Überschuss Überschussreserve genannt.

In der Regel nimmt jemand einen Kredit auf, um damit etwas zu kaufen. Das von der Bank ausgezahlte Bargeld bildet folglich wiederum das Einkommen anderer Menschen, so dass zumindest ein Teil davon wiederum gespart wird und auf die beschriebene Weise in die Bank gelangt. Dadurch wachsen Guthaben und Schulden an, ohne dass dabei Zentralbankgeld entsteht oder vernichtet wird. Eine Geldschöpfung der Bank findet dabei definitiv nicht statt. Im Gegenteil schrumpft die zirkulierende Geldmenge langsam, weil bei jedem Sparvorgang 2% des eingezahlten Betrages in der Mindestreserve gelagert werden. Bei der Tilgung der

^{*} Das Geld der Sparer muss nicht als Kredit wieder in den Umlauf kommen. Genauso gut können die Banken damit Wertpapiere kaufen, die einen Zins oder eine Dividende abwerfen. Insofern ist die Behauptung, dass Guthaben und Schulden immer als Paar in die Welt kommen eigentlich nur zutreffend, wenn man die Guthaben der Einzahler den Verbindlichkeiten der Banken gegenüberstellt. Diese Verbindlichkeiten sind ja die Schulden der Banken gegenüber den Guthabenbesitzern. Aus der Höhe der Mindestreserve kann man unter der Annahme, dass die Banken ihren Spielraum hinsichtlich der Mindestreservepflicht voll ausnutzen, aus dem Betrag der Kredite den in Form von Spar-, Termin- und Sichtguthaben getätigten Einlagen berechnen.

Kredite fließt wegen des Zinses mehr Bargeld in die Banken zurück, als zuvor ausgegeben wurde. Die Mindestreserve muss allerdings aufgestockt werden, wenn die Einzahler ihre fälligen Guthaben, die nun durch den Zinsertrag angewachsen sind, erneut anlegen. Der geschilderte Sachverhalt umfasst ausschließlich Bareinzahlungen und Barauszahlungen und stellt daher eine Situation dar, die heutzutage bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr vorkommt. In der Regel wird Bargeld nämlich heute auf Girokonten eingezahlt und nicht auf Sparkonten. Belassen wir es trotzdem zwecks Systematik bei diesem Sonderfall, der allerdings noch vor 50 Jahren die Regel war, und wenden uns den Girokonten zu.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr

Etwa in der Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts richteten die Banken im großen Stil Girokonten ein. Zwar gab es auch schon vorher Girokonten, auf denen zumeist Unternehmen ihr „Bargeld“ hielten, das jederzeit für Zahlungen zur Verfügung stehen musste, aber für die große Masse der Normalbürger waren diese Konten neu. Die Besonderheit dieser Konten bestand darin, dass das eingezahlte Bargeld nicht wie beim Sparbuch erst nach Kündigung des Sparvertrages, nach Ablauf einer Frist wieder ausgezahlt werden konnte, sondern jederzeit auf Verlangen des Kontoinhabers. Die Guthaben auf diesen Girokonten wurden deshalb als Sichtguthaben bezeichnet. Der Vorteil der Banken bestand darin, dass sie nunmehr über mehr Zentralbankgeld verfügen konnten, als zuvor. Betrachtet man den Geldfluss vor dieser Zeit, dann wird der Effekt dieser revolutionären Änderung deutlich. Am Ende eines Monats lösten die Unternehmen einen großen Teil ihrer Sichtguthaben auf, indem sie sich Bargeld auszahlen ließen. Dieses Geld wurde in Papiertüten verpackt und den Arbeitnehmern nebst einer gedruckten Lohnabrechnung am zweiten oder letzten Freitag des Monats ausgezahlt. Ein Teil dieser Lohngehälter wurde zu Beginn des folgenden Monats wiederum auf die Girokonten der Wohnraumvermieter und Versicherer eingezahlt. Der Rest floss im Laufe des Monats in die Kassen der Geschäfte und von dort aus wieder in die Banken zurück. An den Zahltagen sank mithin der Bargeldbestand der Banken drastisch ab und füllte sich langsam bis zum nächsten Zahltag wieder auf (Abbildung 1). Durch Verteilung der Lohn- und Mietzahlungen auf mehrere Zahltage ließ sich der ständig verfügbare Sockelbetrag erhöhen (Abbildung 2).

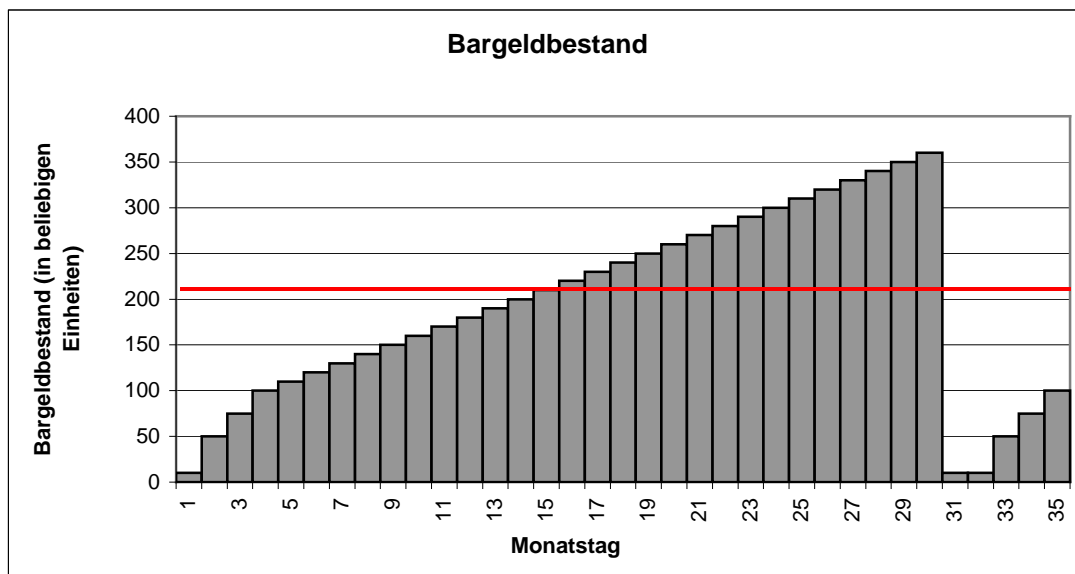


Abbildung 1: Verlauf der Kassenbestände der Banken vor Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Der rote Strich gibt den Mittelwert der Kassenbestände an. Es leuchtet ein, dass die Banken dieses Geld, wenn überhaupt, nur ganz kurzfristig verleihen konnten, weil es am Ende des Monats immer wieder ausgezahlt werden musste. Die Situation ließe sich etwas verbessern, wenn ein Teil der Unternehmen seine Lohnzahlungen in der Mitte des Monats vornahm. Dadurch befand sich im Mittel zwar weniger Geld in den Kassen, dafür aber war der Sockelbetrag etwas höher. Siehe dazu Abb2.

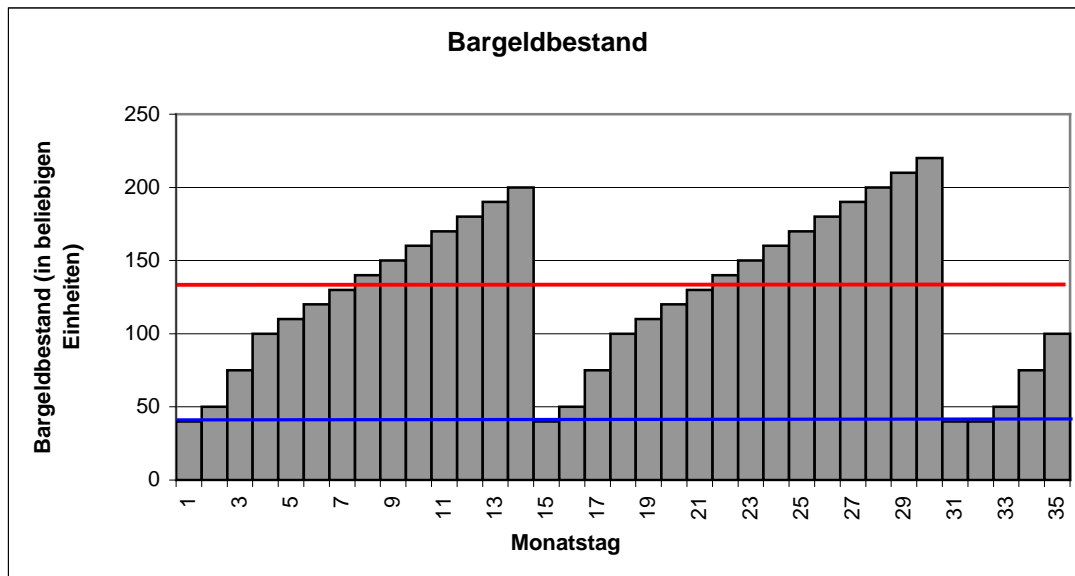


Abbildung 2: Verteilung der Lohn- und Mietzahlungen auf zwei Zahltage. Der mittlere Kassenbestand sinkt zwar (rote Linie), der Sockelbetrag (blaue Linie) ist aber höher und die gesamte Zeit über vorhanden, so dass er verliehen werden kann.

Die beiden Abbildung geben natürlich nicht die wahren Verhältnisse wieder, sondern sollen nur das Prinzip verdeutlichen. Durch die flächendeckende Einführung der Girokonten und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für Jedermann änderte sich die Situation für die Banken drastisch. Die Lohnzahlungen der Unternehmen wurden dadurch bewerkstelligt, dass lediglich der Kontostand der Unternehmen erniedrigt wurde und der Kontostand der Lohnempfänger entsprechend erhöht wurde. Analog erfolgten die Umbuchungen für Mietzahlungen. Das Bargeld verließ die Banken nur noch in dem Maße, wie es von den einzelnen Menschen für Barzahlungen in den Geschäften abgehoben wurde. Dabei wurde zumeist nicht der gesamte verfügbare Betrag abgehoben, sondern nur immer soviel, wie gerade für einige Tage benötigt wurde. Durch die Ausgaben in den Geschäften und anschließende Wiedereinzahlungen floss es letztlich wieder in die Banken zurück. Der Sockelbestand an Bargeld in den Kassen der Banken stieg mit zunehmender Verbreitung der Girokonten im Laufe der Zeit an. Dabei erhöhte sich der Bestand an Sichtguthaben etwa im selben Maße, wie der Bargeldumlauf sank. Man könnte sagen, das Buchgeld habe sich komplementär zum umlaufenden Bargeld verhalten, etwa so, wie sich das Buchgeld der Zentralbank komplementär zum Bargeld verhält.

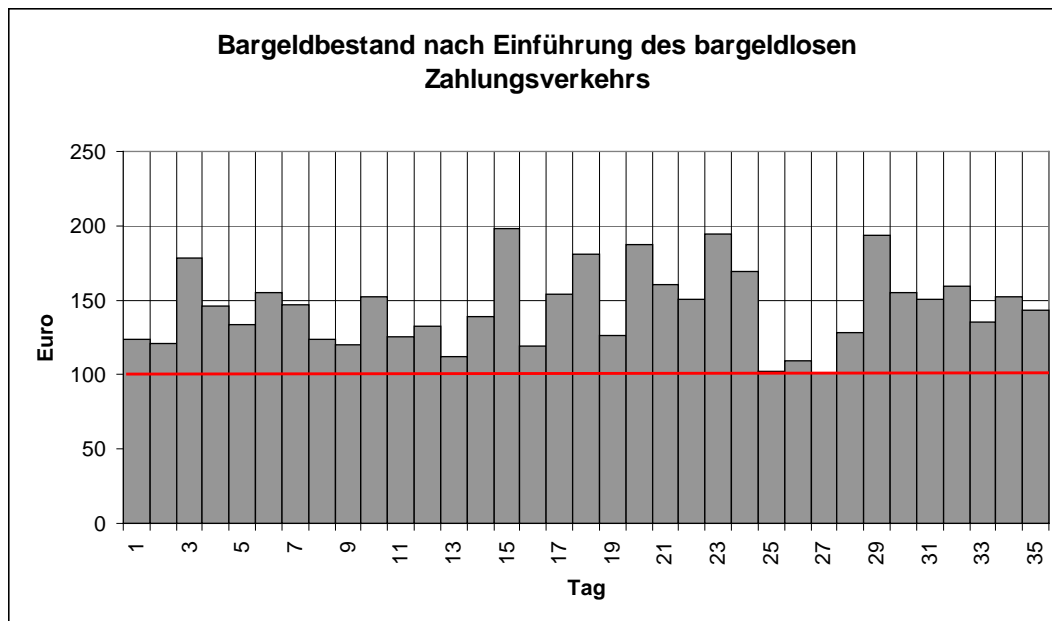


Abbildung 3: Bargeldbestand der Banken nach Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Da die Sichtguthaben das Bargeld zum Teil ersetzen, und Zahlungen, die zuvor durch Abhebung und Wiedereinzahlung erfolgten, zurückgingen, stieg der Sockelbestand (rote Linie) an Bargeld an und konnte nun zusätzlich für die Kreditvergabe verwendet werden. Die Schwankungen, die sich durch Ein- und Auszahlungen ergeben sind zwar zufällig, aber relativ klein. Heute werden für die Kassenhaltung nur 11 Milliarden Euro benötigt. Das sind etwa 3,6 % der gesamten Zentralbankgeldmenge.

Zusätzlich zu dem Zentralbankgeld, das den Banken durch die Spareinlagen der Nichtbanken ohnehin zur Verfügung stand kam nun das Bargeld, das für Lohn- und Mietzahlungen nicht mehr benötigt wurde. Die Sichtguthaben, also das Buchgeld der Geschäftsbanken wurde von nun an in zunehmendem Umfang statt des Bargeldes zu Zahlungszwecken benutzt. Es handelt sich also, wie das Buchgeld der Zentralbanken um Guthaben, mit denen man zahlen kann. Wenn die Arbeitnehmer eines großen Unternehmens ein Girokonto bei derselben Bank besitzen, bei der auch das Unternehmen ihr Konto hält, dann fließt für die Lohnzahlungen praktisch kein Zentralbankgeld mehr, sondern es werden ausschließlich Guthaben miteinander verrechnet. Die Bank kann daher über das gesamte Zentralbankgeld zusätzlich verfügen, das zuvor regelmäßig die Bank verließ.

Anders ist die Situation aber, wenn die Zahlungsempfänger ihr Girokonto bei einer anderen Bank halten, als der Zahler. In diesem Fall erfolgt die Umbuchung der Guthaben zwar ebenfalls, aber die Empfängerbank führt die Gutschriften nur dann aus, wenn sie den Betrag in Form von Zentralbankgeld von der anderen Bank erhält. Dies leuchtet auch ein, da eine Bank, die sich zur jederzeitigen Auszahlung eines Sichtguthabens verpflichtet, eigentlich auch über das dazu notwendige Zentralbankgeld verfügen muss. Da sich nun die Girokonten über alle Banken verteilen, fließt das Zentralbankgeld zwischen den verschiedenen Banken bei allen Überweisungen hin und her. Früher wurden in bestimmten Sammelstellen, den Girozentralen, am Nachmittag des Geschäftstages diese Zahlungen miteinander verrechnet. Es floss also nicht bei jeder Einzelüberweisung ein entsprechender Betrag, sondern lediglich der Saldo, der sich aus den gesamten Zahlungseingängen und Ausgängen ergab. Mit der Verbesserung der Computer und deren Vernetzung wurde dieses Verfahren überflüssig. Wenn heute eine Zahlung von einem Girokonto bei der Bank A auf ein Girokonto bei der Bank B erfolgt, dann teilt der Bankcomputer der zahlenden Bank dem Bankcomputer der Empfängerbank die Kontonummer des Zahlungsempfängers, dessen Name und den zu buchenden Betrag mit und veranlasst den Computer der Zentralbank, denselben Betrag vom eigenen Zentralbankkonto auf dasjenige der Empfängerbank umzubuchen. Ob die Datensätze

zuvor innerhalb der überweisenden Bank gesammelt, sortiert und dann gebündelt verschickt werden, oder ob jede einzelne Überweisung per Mausklick verschickt wird, ist im Prinzip egal und lediglich eine Frage der Arbeitsorganisation. Letztlich ergibt sich der Saldo automatisch, weil alle Banken so verfahren. Die Bankleitzahl ist übrigens nichts anderes, als die Kontonummer des Zentralbankkontos der Geschäftsbank. Auf diese Weise ist jeder Bank am Ende des Geschäftstages bis auf den Cent genau bekannt, wie viel Zentralbankgeld sie verloren oder hinzugewonnen hat. Wir erinnern uns, dass ein bestimmter Kontostand nicht unterschritten werden darf, nämlich die Mindestreserve, deren Höhe von der Summe aller Guthaben, also auch der Sichtguthaben, der Nichtbanken abhängt. Früher galten für Sparguthaben und Sichtguthaben unterschiedliche Mindestreservesätze. Heute sind in ganz Europa für alle Kontoarten 2% vorgeschrieben. Die Mindestreserve darf dennoch zeitweise unterschritten werden, muss aber im Monatsdurchschnitt den geforderten Betrag ausweisen. In manchen Ländern, z.B. der Schweiz und Großbritannien ist überhaupt keine Mindestreserve vorgeschrieben.

Nun sind die Zahlungsausgänge der einen Bank die Zahlungseingänge der anderen Banken und umgekehrt. Bei diesen Buchungen ändert sich mithin nicht die Zentralbankgeldmenge, sondern lediglich dessen Verteilung auf die Zentralbankkonten der Geschäftsbanken. Wenn also bei einer Bank negative Salden auftreten, dann müssen andere Banken logischerweise positive Salden haben. In diesen Fällen leihen sich die Geschäftsbanken gegenseitig Zentralbankgeld aus, um ihre Salden ausgleichen zu können und damit ihrer Reserveverpflichtung nachkommen zu können. Dies ist der Geldmarkt. Manchmal geschieht dies nur über Nacht. Auch eine kurzzeitige Kreditaufnahme bei der Zentralbank ist üblich.

Veränderungen der Menge des Geschäftsbankengeldes

Bisher wurde erklärt, auf welche Weise es zu den Sichtguthaben gekommen ist und dass diese das Zentralbankgeld für Zahlungen der Nichtbanken untereinander zu einem großen Teil ersetzen. Es wurde auch gezeigt, dass die Menge des erforderlichen Zentralbankgeldes, das für den Saldenausgleich der Geschäftsbanken erforderlich ist, weit geringer ist, als die Summe der Beträge, die zwischen den einzelnen Sichtguthaben umgebucht werden. Es liegt nun auf der Hand, diese Sichtguthaben ebenso als Geld zu bezeichnen, wie das Buchgeld der Zentralbanken, denn Banknoten und Buchgeld der Geschäftsbanken unterscheiden sich ebenso wenig oder soviel, wie Banknoten und das Buchgeld der Zentralbank, mit dem die Verrechnungen zwischen den Geschäftsbanken durchgeführt werden: Beides ist Information auf oder in einem Speicher - hier auf Papier und dort im Chip. Die Bezeichnung der Sichtguthaben als Geld verwischt jedoch die Unterschiede zwischen den beiden Geldarten Zentralbankgeld und Geschäftsbankengeld und erschwert das Verständnis der Wechselwirkungen beider Geldarten mit den nichtübertragbaren Guthaben. Um wirklich jederzeit klar zu stellen, von welchem Geld die Rede ist, sollte man daher konsequent den Begriff Geld vermeiden und nur die Begriffe benutzen, welche den Diskussionsgegenstand eindeutig kennzeichnen, als Sichtguthaben, Giralgeld oder Geschäftsbankengeld auf der einen Seite und Zentralbankgeld, Bargeld und Banknoten auf der anderen Seite. Weiterhin muss klar sein, dass Guthaben kein Geld sind, sondern nur dokumentierte Ansprüche auf Auszahlung von Zentralbankgeld. Wenn diese Terminologie vereinbart ist, können wir die Zusammenhänge zwischen der Menge der zwei Geldarten relativ mühelos erkennen. Neben dem Zentralbankgeld M0 sollte allerdings noch eine weitere Mengendefinition verwendet werden, nämlich die „Geldmenge“ M1. Diese Menge ist definiert, als die Menge an Zahlungsmitteln, über welche die Nichtbanken verfügen können. M1 setzt sich zusammen aus den Sichtguthaben und den umlaufenden Banknoten, also aus der Summe des

Geschäftsbankengeldes und demjenigen Teil des in Form von Banknoten existierenden Zentralbankgeldes, der sich in Händen der Nichtbanken befindet. Die Zahlungsmittel der Nichtbanken bestehen mithin aus Buchgeld der Geschäftsbanken und aus Banknoten der Zentralbank.

Sichtguthaben sind reines Buchgeld. Sie besitzen damit dieselbe Doppelnatur, wie das Zentralbankgeld, das die Banken untereinander auf ihren Zentralbankkonten verwenden. Insofern ist die Versuchung groß, beides einfach als Geld zu bezeichnen, wie wir das beim Buchgeld und den Banknoten der Zentralbank getan haben. Aber, weil genau diese Gleichsetzung wegen der wesentlich komplizierteren Zusammenhänge zu der bekannten Verwirrung führen, sollten wir strikt die oben genannten eindeutigen Begriffe verwenden. Nun, wie entsteht das Geschäftsbankengeld? Eine Möglichkeit, nämlich der Tausch gegen Banknoten bzw. Zentralbankgeld wurde bereits erörtert. Es gibt aber noch weitere Möglichkeiten, die der Reihe nach analysiert und in ihrer Beziehung zu den Guthaben der Nichtbanken, zum Zentralbankgeld und zu der Menge M1 analysiert werden sollen. Die Geldmengendefinitionen M2 bis M4, die neben M0 und M1 Termineinlagen unterschiedlicher Laufzeit mit einschließen, spielen für den Untersuchungsgegenstand keine Rolle und werden daher einfach unter den Begriffen Spar- oder Terminguthaben zusammengefasst*.

Einzahlung und Auszahlung von Zentralbankgeld

Einzahlungen der Nichtbanken können auf zwei Weisen getätigt werden, nämlich direkt durch Bareinzahlung, oder indirekt durch Empfang einer Überweisungsgutschrift. Zahlt ein Bankkunde einen beliebigen Zentralbankgeldbetrag bei einer Geschäftsbank ein, so muss zuerst klar sein, auf welche Art von Konto er sein Zentralbankgeld einzahlt. In der Regel handelt es sich um ein Girokonto. Die direkte Einzahlung auf Sparkonten ist zwar möglich und wird auch manchmal noch durchgeführt z.B. auf Sparbüchern für die Kinder. Häufiger werden aber Umbuchungen von einem Girokonto auf ein Sparbuch oder eine andere Form von Termineinlage vorgenommen. Der Fluss des Zentralbankgeldes bei der Bareinzahlung auf Sparbücher und anschließender Kreditvergabe durch Barauszahlung ist bereits erörtert worden und soll daher im Folgenden nicht noch einmal erläutert werden. Betrachten wir also hier lediglich die Einzahlung auf ein Girokonto.

Bei der Einzahlung von Bargeld durch einen Bankkunden auf ein Girokonto entsteht per Gutschrift ein Sichtguthaben, also Geschäftsbankengeld. Im gleichen Umfang nimmt jedoch die Bargeldmenge der Nichtbanken insgesamt ab. Da die Menge M1 als Summe von Sichtguthaben und Bargeld definiert ist, über das die Nichtbanken verfügen, ändert sich an M1 folglich nichts. Die Summe der Zahlungsmittel der Nichtbanken bleibt unverändert. Kommt es zu einer Auszahlung eines Sichtguthabens, dann ändert sich M1 ebenso wenig. Zwar sinkt der Gesamtbetrag an Geschäftsbankengeld, aber der Betrag an Bargeld nimmt im selben Umfang zu. Auch hier handelt es sich mithin nur um einen Tausch. Das Bargeld der Nichtbanken verhält sich in diesem Fall komplementär zum Geschäftsbankengeld.

* Die sogenannten Geldmengenaggregate M0 bis M4 umfassen alles Zentralbankgeld, alles Geschäftsbankengeld und alle Guthaben unterschiedlicher Laufzeit. Diese kuriose Einteilung wurde nach dem Grad der Liquidität vorgenommen. Da Sparguthaben erst nach einer Frist ausgezahlt werden können, sind sie im Gegensatz zum Bargeld nicht liquide. M4 enthält somit alle Guthaben und alles Zentralbankgeld und Geschäftsbankengeld. M3 enthält nicht mehr die Guthaben mit den ganz langen Laufzeiten, usw. M3 ist Teilmenge von M4, M2 Teilmenge von M3 usw. Nur M1 und M0 sind also Zahlungsmittel. Alles andere sind Guthaben.

Dasselbe gilt bei einer Einzahlung auf ein Girokonto, die durch eine Überweisung von einem anderen Girokonto erfolgt. Kommt die Überweisung von einem Girokonto derselben Bank, dann wird lediglich der gezahlte Betrag von dem einen Girokonto abgebucht und auf das andere Girokonto eingebucht. Die Summe der Sichtguthaben (des Geschäftsbankengeldes) verändert sich dadurch nicht und weil außerdem keinerlei Zentralbankgeld geflossen ist, ändert sich auch die Menge M1 nicht, lediglich der momentane Besitzer eines Sichtguthabens hat gewechselt. Kommt die Überweisung von einem Girokonto einer anderen Bank, dann erhält die Empfängerbank genau den Betrag an Zentralbankgeld von der anderen Bank auf ihrem Zentralbankkonto gutgeschrieben, den der Empfänger der Zahlung auf seinem Girokonto gutgeschrieben bekommt. Im Verhältnis Nichtbank zu Geschäftsbank entspricht dies für die Empfängerbank einer Bareinzahlung und für die zahlende Bank einer Barauszahlung. M1 hat sich in keiner Weise verändert. Der Gesamtbetrag des existierenden Geschäftsbankengeldes hat sich ebenso wenig verändert. Die zu verwaltende Menge Geschäftsbankengeld hat sich lediglich für die eine Bank erhöht und für die andere erniedrigt. Ebenso hat sich der Bestand an Zentralbankgeld für die eine Bank erhöht und für die andere erniedrigt. Da das Geschäftsbankengeld, über das ja ausschließlich die Nichtbanken verfügen können, für die Empfängerbank eine Verbindlichkeit darstellt, erhöht sich deren Bestand an Passiva. Gleichzeitig erhöht sich aber auch der Bestand an Aktiva, nämlich um das empfangene Zentralbankgeld. Man spricht hier von einer Bilanzverlängerung. Für die andere Bank gilt das Gegenteil. Da sich sowohl ihre Verbindlichkeiten verringert haben, als auch ihr Bestand an Zentralbankgeld, ist deren Bilanz verkürzt worden. Nirgendwo ist bei diesen Prozessen Zentralbankgeld geschöpft worden und nirgendwo ist Geschäftsbankengeld geschöpft worden.

Guthabenumschichtung auf Spar- und Terminkonten

Wie bereits angedeutet, können Nichtbanken sich entscheiden, einen Teil ihrer Sichtguthaben auf ein Sparkonto oder Terminkonto zu übertragen. Dies geschieht durch einen einfachen Buchungsvorgang. Der Betrag wird vom Girokonto abgebucht und auf dem Sparbuch eingebucht. Dadurch ändert sich einiges. Die Summe aller Guthaben ändert sich nicht, eben weil ein Sichtguthaben ebenso einen Anspruch der Nichtbanken darstellt, wie jedes andere Guthaben auch. Allerdings nimmt durch diesen Buchungsvorgang die Menge der Sichtguthaben, also des Geschäftsbankengeldes im Ganzen ab. M1 wird damit ebenso kleiner, wie bei einer Bareinzahlung auf ein Sparbuch. An der Menge des zirkulierenden Bargeldes ändert sich bei dieser Umbuchung von einem Sichtguthaben auf ein Sparguthaben ebenso wenig, wie an der Menge des Zentralbankgeldes insgesamt, denn die Mindestreserve bleibt wegen der Gleichheit des Mindestreservesatzes für Sparguthaben und Sichtguthaben gleich. Es entsteht jedoch für die Bank die Sicherheit, dass sie zumindest für den vereinbarten Zeitraum der Spareinlage kein Zentralbankgeld bereit halten muss, denn eine Auszahlung braucht sie vor Ablauf der Frist nicht zu befürchten.

Bei der Umschichtung eines fälligen Sparguthabens auf ein Girokonto passiert das Gegenteil: Die Menge des Geschäftsbankengeldes erhöht sich und damit natürlich auch M1. An der Menge des Zentralbankgeldes ändert sich nichts. Würde das Geld bar ausgezahlt, dann bliebe zwar die Menge des Geschäftsbankengeldes unverändert, aber die von den Nichtbanken gehaltene Bargeldmenge stiege an. M1 steigt also in beiden Fällen an. Die Gesamtmenge des Zentralbankgeldes bleibt logischerweise auch dabei unberührt.

Aus der Rückbuchung von Sparguthaben zu Sichtguthaben entsteht also Geschäftsbankengeld. Dennoch bezeichnet richtigerweise niemand diesen Prozess als

Geldschöpfung. Zwar entsteht ein Zahlungsmittel, nämlich das Geschäftsbankengeld, aber es entsteht nicht aus dem Nichts, sondern nur durch den Tausch zweier unterschiedlicher Arten von Guthaben. Gäbe es keine Sparguthaben, dann könnten die Nichtbanken ihre Zahlungsmittelmenge auch nicht erhöhen.

Wenden wir uns nun der dritten Möglichkeit zu, nämlich der Kreditvergabe.

Veränderungen der Geschäftsbankengeldmenge durch Kreditvergabe

Vor der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und leistungsfähigen Computernetze konnten die Banken nur dann Zentralbankgeld verleihen, wenn es ihnen durch einen Sparvertrag für eine vereinbarte Zeit von den Nichtbanken geliehen wurde oder aber, indem sie andere Aktiva, z.B. Gold oder Wertpapiere gegen Zentralbankgeld an die Zentralbank verkauften oder verliehen. Der bargeldlose Zahlungsverkehr und die empirisch festgestellte Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der Sichtguthaben jemals bar abgehoben wird, und wenn, dann nach wenigen Tagen wiederum eingezahlt wird führte zusammen mit der blitzschnellen Bewältigung der Transaktionen mittels ausgereifter Computernetzwerke dazu, dass die goldene Bankierregel der Fristenkongruenz zunehmend vernachlässigt wurde. Es wurden Kredite mit langer Laufzeit vergeben, obwohl die Guthaben jederzeit kündbar sind. Kurzfristige Verbindlichkeiten konnten so mithilfe des Geldmarktes erfüllt werden, weil irgendeine Bank gerade immer die Überschüsse hat, die anderen gerade fehlen. Solange die Menschen Vertrauen in das Banksystem haben, funktioniert dieses System. Verlangen aber viele Menschen gleichzeitig die Auszahlung ihrer Sichtguthaben, dann ist das nötige Bargeld nicht mehr aufzutreiben und die betreffende Bank pleite. Diese Situation trat im vergangenen Jahr in mehreren Ländern auf. Betrachten wir nun zuerst den sogenannten Geldschöpfungsprozess, wie er in den Lehrbüchern immer dargestellt wird.

Eine Bank erhält durch Bareinzahlung oder per Überweisung eine bestimmte Zentralbankgeldmenge, für welche sie ihrem Kunden ein Sichtguthaben gutschreibt. Im Gegensatz zu den bisher erörterten Möglichkeiten der Umschichtung auf ein Sparguthaben wird hier der Fall durchgespielt, dass der Überweisungsempfänger sein Guthaben als Sichtguthaben hält.

Vergibt nun eine Bank in genau dieser Situation ein Darlehen an eine Nichtbank, dann kann sie das auf zweierlei Weise tun, nämlich als Barauszahlung oder aber indem sie den vereinbarten Darlehensbetrag auf dem Girokonto des Darlehensnehmers zur Verfügung stellt. Barauszahlungen von Krediten kommen heute praktisch nicht mehr vor. Deshalb wird dieser Fall hier vorerst nicht weiterverfolgt. Die Bank stellt dem Kreditnehmer also den vereinbarten Betrag zur Verfügung, indem sie diesen auf das Girokonto des Kreditnehmers bucht*. Dieses Sichtguthaben entsteht tatsächlich aus dem Nichts zumindest zu 98%. Die einzige Voraussetzung ist nämlich, dass Zentralbankgeld in Höhe von 2% des Betrages des eingeräumten Sichtguthabens der Mindestreserve zugeschlagen werden muss. Ohne Verfügbarkeit dieser Menge an Zentralbankgeld kann die Bank den Kredit nicht gutschreiben. Halten wir inne und betrachten noch einmal den Einzahlungsvorgang, bei dem ein anderer Kunde per Überweisung ein Sichtguthaben erhielt, das er unverändert hält. Diese Gutschrift erfolgte als Gegenleistung für erhaltenes Zentralbankgeld, das im angenommenen Fall von

* Bei allen Banken ist die Führung eines Girokontos Voraussetzung für die Vergabe eines Kredites. Wenn jemand z.B. bei der Commerzbank einen Kredit aufnehmen möchte, aber dort kein Girokonto unterhält, so wird die Bank die Einrichtung eines Girokontos für ihre Kreditzusage verlangen.

einer anderen Bank kam. Nun ist aber ein weiteres Sichtguthaben durch die Kreditgutschrift hinzugekommen, das nur zu 2% gedeckt ist, während beide, der Kreditnehmer und der Zahlungsempfänger jederzeit über ihr Sichtguthaben verfügen können. Jedoch weiß die Bank, dass dieser Fall normalerweise nur in dem Umfang eintritt, den sie mit ihrem Bestand an Zentralbankgeld abdecken kann. Dies ist deshalb so, weil ein großer Teil der Sichtguthaben bei Überweisungen in der eigenen Bank verbleibt und daher kein Zentralbankgeld abfließt. Wenn er aber doch eintritt, indem viele Sichtguthabenbesitzer Banknoten haben wollen, dann ist die Bank pleite. Durch die Überlassung des Kreditbetrages in Form einer Gutschrift auf einem Girokonto entsteht folglich Geschäftsbankengeld, ohne dass ein Tausch von Zentralbankgeld oder ein Tausch gegen ein Sparguthaben stattgefunden hätte. Aus diesem Grund wird dieser Prozess als Geldschöpfung bezeichnet. An der Gesamtmenge des Zentralbankgeldes ändert sich dadurch natürlich nichts. Ob diese Erzeugung von Geschäftsbankengeld im Verbund mit anderen Banken geschieht, indem der Kreditnehmer auf ein Girokonto bei einer anderen Bank überweist und diese aufgrund des Zahlungseinganges wiederum einen Kredit gutschreibt usw., oder ob die Zahlungsempfänger, denen das Sichtguthaben des Kreditnehmers zufließt ihr Girokonto bei derselben Bank halten, und diese daraufhin wegen des in diesem Fall unterbleibenden Abflusses von Zentralbankgeld einen weiteren Kredit vergibt, ist im Effekt völlig gleich. Bei vollständiger Ausnutzung der Mindestreservepflicht können die Sichtguthaben nach diesem System theoretisch auf das 50-fache der im Bankensystem befindlichen Überschüsse an Zentralbankgeld ausgeweitet werden. In der Praxis dürften die Reserven allerdings größer sein. Dem durch Kreditgutschriften ausgelösten Zuwachs an Geschäftsbankengeld steht allerdings der durch Umschichtung auf Sparkonten ausgelöste Schwund an Geschäftsbankengeld gegenüber. Insgesamt steigen die Guthaben und Schulden an, wegen des Zinseszinseseffektes sogar exponentiell. Bis etwa zum Jahr 1985 stiegen die Sichtguthaben lediglich in dem Maße an, wie der Bargeldumlauf sank. Danach stieg die Menge der Sichtguthaben steil an und beträgt heute mindestens das dreifache der von der Zentralbank ausgegebenen Basisgeldmenge. Hätten die Anleger auf die Umschichtung ihrer Sichtguthaben in Sparguthaben verzichtet, dann wäre die Menge des Geschäftsbankengeldes wesentlich höher. Von Geldschöpfung, präziser Geschäftsbankengeldschöpfung, kann man also allenfalls sprechen, wenn Kredite als Gutschriften auf Girokonten vergeben werden. Eine Barauszahlung würde nämlich den Besitz einer größeren Menge Zentralbankgeldes seitens der Banken erfordern. Von Geldschöpfung könnte man nicht sprechen, wenn die Mindestreservepflicht 100% betrüge, denn in diesem Fall müssten die Banken um einen Kredit auf einem Girokonto gutzuschreiben über ebensoviel Zentralbankgeld verfügen, wie das gutgeschriebene Sichtguthaben ausweist. Das ginge aber nur, wenn die Nichtbanken auf die Verfügbarkeit über dieses Zentralbankgeld verzichteten, also es gegen ein Sparguthaben tauschten. Man kann den Sachverhalt auch anders formulieren: Schöpfen bedeutet, Geschäftsbankengeld erzeugen, ohne über den selben Betrag an Zentralbankgeld verfügen zu können. Bei einem Mindestreservesatz von null % könnte theoretisch unendlich viel Geschäftsbankengeld durch Kreditgutschrift erzeugt werden, aber praktisch ist das nicht möglich, weil als Sicherheit für eventuelle Auszahlungen immer ein gewisser Betrag an Zentralbankgeld erforderlich ist.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Sachverhalt:

1. Zentralbankgeld erzeugt ausschließlich die Zentralbank. Jede Diskussion über die Geldschöpfung der Geschäftsbanken, in der angenommen wird, es würde Zentralbankgeld geschöpft ist daher überflüssig und kontraproduktiv, weil schon die Prämisse falsch ist.
2. Durch Bareinzahlungen von Nichtbanken auf Girokonten erhöht sich zwar die Menge des Geschäftsbankengeldes, die für die Nichtbanken verfügbare Zahlungsmittelmenge

M1 aber nicht. Das umgekehrte gilt für Auszahlungen von Girokonten, wobei M1 ebenfalls konstant bleibt.

3. Jede Umschichtung von Girokonten auf Spareinlagen oder Termineinlagen verringert die Geschäftsbankengeldmenge, während jede Umschichtung in Gegenrichtung das Gegenteil bewirkt. Die den Nichtbanken zur Verfügung stehende Zahlungsmittelmenge M1 verringert oder vergrößert sich entsprechend auch dann, wenn die Einzahlungen und Auszahlungen auf Sparkonten bar vorgenommen werden.
4. Jede Kreditvergabe vergrößert die den Nichtbanken zur Verfügung stehende Zahlungsmittelmenge M1, gleichgültig, ob der Kreditbetrag bar ausgezahlt oder auf einem Girokonto gutgeschrieben wird. Nur im letzten Fall erhöht sich die Geschäftsbankengeldmenge. (Anmerkung: genau um diesen einen Fall dreht sich die ganze Diskussion um die Geldschöpfung der Geschäftsbanken). Jede Kredittilung bewirkt das Gegenteil. M1 verringert sich, egal, wie der Kredit getilgt wird. Wird der Kredit durch Abbuchung von einem Girokonto getilgt, so wird Geschäftsbankengeld vernichtet. Da nun einer gesunkenen Menge Geschäftsbankengeld eine unveränderte Menge an Zentralbankgeld innerhalb der Bank gegenübersteht, steigt die Überschussreserve an. Wird er durch Bareinzahlung getilgt, dann bleibt die Menge Geschäftsbankengeld unverändert, aber die Überschussreserve hat sich noch stärker erhöht und kann für neuerliche Kreditvergabe genutzt werden.

Die gesamte Geldschöpfungsdiskussion dreht sich nur um die Tatsache, dass die Geschäftsbanken Geschäftsbankengeld zur Verfügung stellen können, ohne dass es dazu eines Tausches mit Zentralbankgeld oder mit einem Sparguthaben bedarf. Die gesetzliche Einschränkung dieser Praxis ist durch die Mindestreservepflicht gegeben, die praktische Einschränkung durch das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit, das eine Reservehaltung erfordert, deren Höhe von den Schwankungen der Zu- und Abflüsse von Zentralbankgeld und den Möglichkeiten einer jederzeitigen Refinanzierung abhängt.

Literatur:

1. Issing, O.: Einführung in die Geldtheorie, Vahlen Verlag, München 2003
2. Samuelson, P.A., Nordhaus, W.D.: Volkswirtschaftslehre, Überreuter Verlag, Frankfurt/Wien 1998
3. Kreutzer, E: Wolfs wahnwitzige Wirtschaftslehre, EWK-Verlag, Augsburg 2007
4. Creutz, H.: Die 29 Irrtümer rund ums Geld, Signum Verlag, Seedorf 2004
5. Creutz, H. Das Geldsyndrom, Econ-Verlag, Berlin 2001

